Verband der Historiker
und Historikerinnen
Deutschlands

VHD · c/o Goethe-Universität · Senckenberganlage 31-33 · 60325 Frankfurt

An die Beauftragte für Kultur und Medien
z.H. Dr. Susanne Olbertz

Frankfurt, den 21.03.2013

Verband der Historiker und
Historikerinnen Deutschlands e.V.

Vorsitzender
Prof. Dr. Martin Schulze Wessel
(LMU München)
Geschäftsführung
Dr. Nora Hilgert

c/o Goethe-Universität Frankfurt
Senckenberganlage 31-33
60325 Frankfurt am Main

T 069 798 32571
F 069 798 32570

geschaeftsstelle@historikerverband.de
www.historikerverband.de

Gerichtsstand Göttingen
Vereinsregisternummer VR 805

Sehr geehrte Frau Dr. Olbertz,

haben Sie vielen Dank für die uns eingeräumte Möglichkeit, ein drittes Mal zum Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivgesetzes Stellung zu nehmen, die wir gerne wahrnehmen.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für das konstruktive Gespräch gemeinsam mit Herrn Dr. Winands, Ihnen und Frau Dr. Knüppel am 21. Januar 2016 in Bonn. Hier konnten viele Kritikpunkte diskutiert und zum Teil ausgeräumt werden, jedoch nicht alle, wie bereits die Stellungnahme der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder vom 17. März 2016 (beigefügt) deutlich macht.

Der Verband der Historiker und Historikerinnen unterstützt uneingeschränkt die Stellungnahme der KLA.

Wir würdigen, dass der neue Entwurf sich zum Grundsatz der Transparenz des Verwaltungshandels und zum Ziel eines verbesserten Archivzugangs bekennt. Beides ist für einen demokratischen Rechtsstaat unerlässlich. Auch für die historische Forschung ist es essentiell, dass die genannten Prinzipien durch entsprechende gesetzliche Regelungen verwirklicht werden.

Transparenz des Verwaltungshandels:

Wenn auch die Bewertungskompetenz des Bundesarchivs in Bezug auf abzugebende Dokumente in dem neuen Entwurf gestärkt und die Anbietungspflicht von Stellen des Bundes klargestellt wurde, sehen wir den Grundsatz der Transparenz immer noch durch die Möglichkeit der Ermessensentscheidungen öffentlicher Stellen in Bezug auf die Ablieferung von Unterlagen auf unangemessene Weise eingeschränkt.

Inakzeptabel ist insbesondere die Fassung des § 6, in dem die Abgabe von Unterlagen geregelt wird, die einer Löschungspflicht unterliegen. Wir unterstützen nachdrücklich den Vorschlag der KLA, im Bundesarchivgesetz eine Regelung zu verankern, welche die Archivierung als Löschungssurrogat ermöglicht. Ohne eine entsprechende Regelung drohen der historischen Forschung gravierende Verluste hinsichtlich der Überlieferung wichtiger Quellen.

Zugang zu Archivgut:

Für die Geschichtswissenschaft ist eine eindeutige und forschungsfreundliche Regelung des Zugangs zu Unterlagen essentiell wichtig. Wir begrüßen auch in dieser Hinsicht die konkreten Vorschläge, welche die KLA diesbezüglich macht.

Das Archivgesetz hat eine kaum zu unterschätzende Bedeutung für die Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns. Nicht minder bedeutsam ist das Archivgesetz für die historische Forschung. Deshalb hoffen wir, dass sich die verbleibenden Differenzen noch auflösen lassen. Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel
Vorsitzender des Verbandes der Historiker
und Historikerinnen Deutschlands